

Die neue Ausgabe des Lehrbuches für die Sanitätsmannschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anzuhören. Nachdem diesem Begehren Folge geleistet war, nahm die Versammlung mit 88 gegen 18 Stimmen folgende Ordnungsmotion des Samaritervereins Marau an:

I. Der Samariterverein Marau hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß zwischen der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und dem Zentralvorstande des schweizerischen Samariterbundes Differenzen entstanden sind.

II. Er bedauert, daß der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes die Offerte der Direktion des Roten Kreuzes betreffend Zusammenkunft des Samariterbundesvorstandes mit einem Ausjauß der Rot-Kreuz-Direktion nicht bedingungslos angenommen hat, indem er die feste Ueberzeugung hat, daß dadurch etwas geschaffen worden wäre, was zum Nutzen und Frommen beider genannter Organisationen beigetragen hätte.

III. Der Samariterverein Marau stellt deshalb die Ordnungsmotion: Traktandum 4 der Verhandlungsgegenstände der Delegiertenversammlung von Murten sei zu streichen und der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes zu beauftragen, auf die von der Direktion des Roten Kreuzes geplante Zusammenkunft zurückzukommen und der Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes erst dann, gestützt auf die gepflogenen Unterhandlungen, Bericht und Antrag zu stellen und einen diesbezüglichen Beschluß zu veranlassen.

Wir begrüßen diesen Beschluß lebhaft, da er die auf schiefe Ebene geratene Angelegenheit wieder auf den Boden ruhiger und sachlicher Verhandlungen stellt und dem Samariterbundesvorstand den Weg weist, auf dem der so notwendige Zusammenschluß des Samariterwesens mit dem Roten Kreuz, der von der großen Mehrheit der Samaritervereine gewünscht wird, anzustreben ist.

Nach den Verhandlungen fand im Gasthof zum Kreuz ein belebtes Bankett von 180 Bedecken statt, das durch Tischreden der Herren Pfarrer Blumenstein (Murten), Zentralpräsident Louis Cramer, Oberfeldarzt Dr. Würset und Staatsrat Louis Weck von Freiburg gewürzt wurde. Eine kurze, aber genußreiche Fahrt auf dem See bildete den Abschluß der Versammlung, die vom Samariterverein Murten in vorzüglicher Weise arrangiert und von den Behörden der Stadt und des Kantons in gastfreundlichster Weise unterstützt worden war.

Die neue Ausgabe des Lehrbuches für die Sanitätsmannschaft

ist erschienen. Sie kann durch die Vereinsvorstände — nicht durch einzelne Personen — beim Sekretariat des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz zum reduzierten Preis von 50 Cts. per Stück bezogen werden. Die Zusendung an die Vereine erfolgt portofrei gegen Nachnahme des Betrages.

Das Sekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes:

Dr. W. Sahli, Bern.
